



Betreff:

öffentlich

Besetzung Stadteirat Schlaatz/Waldstadt

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	25.02.2016
	Eingang 922:	25.02.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
06.04.2016		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Regionalen Arbeitskreis Schlaatz (RAK) bzw. die Allianz Am Schlaatz werden Frau Claudia Fischer (Bürgerhaus Am Schlaatz) als Mitglied und Frau Katrin Binschus-Wiedemann (Friedrich-Reinsch-Haus) als stellvertretendes Mitglied In den Stadteirat Schlaatz/Waldstadt berufen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Neubesetzung des Stadtteilrates Schlaatz/Waldstadt (15/SVV/0247) vom 06.05.2015 wurde die Zusammensetzung des Stadtteilrates bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Berufung des stimmberechtigten Mitglieds für den Regionalen Arbeitskreis Schlaatz (RAK) bzw. die Allianz am Schlaatz aus organisatorischen Gründen noch nicht erfolgen. Dies wird mit der Vorlage nachgeholt.

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, müssen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung formal per Beschluss bestätigt werden.